

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Die Dekanin

Hinweise in Bezug auf Online-Gastvorträge

Da absehbar ist, dass in diesem Semester keine oder nur sehr wenige Präsenzveranstaltungen stattfinden werden können und somit auch wahrscheinlich keine Gastvorträge in bewährter Präsenzform möglich sind, teilen wir Ihnen im Folgenden einige Hinweise mit, die für Gastvorträge im Online-Format an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zu beachten sind.

1. Rechtliche Gültigkeit des Gastvortrages im digitalen Format

Laut Aussage des Dezernat Personal, macht es rein rechtlich keinen Unterschied, ob der Vertrag mit physischer Anwesenheit oder digital gehalten wird. Somit kann also wie auch bei den übrigen Gastvorträgen der übliche Vertrag über einen Gastvortrag geschlossen werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die mit den drei Original-Unterschriften versehene Vereinbarung zum Gastvortrag VOR Beginn des Online-Gastvortrags vorliegen muss.

2. Datenschutz / Urheberrechte

Um die Datenschutzvorgaben sowie die Urheberrechte zu wahren, sollte der Gastvortrag über eine geschlossene Videokonferenz abgehalten werden. Zudem liegt erfahrungsgemäß die Teilnahme bei den Gastvorträgen der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät etwa in Seminargröße und selten darüber, so dass diese Form gut einsetzbar ist. Als Videokonferenzsoftware bietet das URZ mehrere Möglichkeiten an, wie z. B. "BigBlueButton" aber auch "zoom" oder "skype business", die auch von externen Gastredner/innen genutzt werden können. Interessierte könnte man zum Beispiel auch bitten, sich über das Sekretariat in einen Moodle-Kurs eintragen zu lassen, dort ließen sich im Vorhinein die Folien zum Vortrag als pdf-datei hochladen.

3. Einverständniserklärung

Diese Form des Gastvortrages erfordert die Einverständniserklärung der/des Gastvortragenden, die wir Ihnen beigefügt zur Verfügung stellen. Damit erklärt der/die Gastredner/in sein/ihr Einverständnis, dass der Gastvortrag an der Universität Leipzig als Videokonferenz stattfindet, die weder von ihm/ihr noch von anderen Teilnehmer/innen aufgezeichnet werden darf. Diese Einverständniserklärung wird vom Dekanat als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Die für den/die Gastvortragende/n zuständige Person kann diese Erklärung dem/der Gastredner/in per Mail zusenden, von einer Rücksendung per Mail durch den Gast wird abgeraten, da dies datenschutzrechtlich bedenklich ist und nur auf dessen eigene Verantwortung geschehen kann. Das unterschriebene Original ist bis zum Vortragstermin an den Bereich zurückzusenden. Die unterschriebene Einverständniserklärung ist der Vereinbarung zum Gastvortrag beizufügen. Sie muss nach dem Gastvortrag zusammen mit der Abrechnung im Dekanat eingereicht werden.

Da jede/r Teilnehmer/in vorab sein/ihr Interesse bekunden muss, damit er/sie den Link zur Veranstaltung per Mail erhält, muss die Einladungs-Mail folgende Angaben enthalten:

- 1. Einverständniserklärung zur Teilnahme als Zuhörer/in im Rahmen einer Videokonferenz
- 2. Verbot von Aufzeichnungen etc. des Gastvortrages oder evtl. teilnehmender Personen, mit denen das Urheberrecht oder der Datenschutz verletzt würde
- 3. Hinweis auf Erklärung des Einverständnisses des Teilnehmers/der Teilnehmerin dazu durch Klicken auf den Link zur Konferenz

Universität Leipzig

Erziehungswissenschaftliche Fakultät Marschnerstraße 31 04109 Leipzig

Telefon

+49 341 97-31401

Fax

+49 341 97-31499

E-Mail

dekanin.erzwiss@uni-leipzig.de

Web

www.uni-leipzig.de/~erzwiss

Postfach intern

150001

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Leipzig, 07.05.2020

Die Dekanin